



Protokoll				
22. Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses (LKJA) in seiner 2. Wahlperiode				
Datum: 22.04.2024	Anwesende: vgl. TN-Liste	Protokoll: Häfner		
Uhrzeit: 14:00 Uhr	<u>Tagesordnung:</u>			
Ort: MBJS/ Haus 1	Anlagen:			
Raum: E.34				

Nr.	Art1	Wer	Thema	Bemerkung/ Abstimmung
1	F B	Herr Mones	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung: Keine Ergänzungen und Anmerkungen. In der letzten Sitzung wurde verabredet, das MSGIV einzuladen. Erbeten wurde ein Input zu "Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie" und im Ausschuss sollte eine ergebnisoffene Verständigung erfolgen. Das MSGIV musste sich aus Kapazitätsgründen entschuldigen. Der TOP/Austausch zum Thema wird nachgeholt.	Einstimmig angenommen
2	В	Herr Mones	Genehmigung des Protokolls der Sitzung des LKJA vom 26.02.2024	Einstimmig an- genommen
3	ı	Herr Mones	Sachstand und Austausch zum BrbKJG-E Das Gesetz wird nicht zum 1. Mai in Kraft treten, sondern wenn es nach der zweiten und dritten Lesung im Juni so beschlossen wird zum 1. Juli 2024. Es soll ein kostfreies Druckerzeugnis geben. Die Kommentierung wird vorbereitet. Informationsveranstaltungen und fachspezifische Fortbildungen werden in Zusammenarbeit mit dem SFBB vorgesehen. Das KJG enthält einige Rechtsverordnungsermächtigungen. Diese werden vorbereitet. Aber nicht mehr vor der Landtagswahl werden die formalen Verfahren gestartet und die	

¹ A = Auftrag

* B = Beschluss

* E = Empfehlung

* F = Feststellung

* I = Information

ordentliche Beteiligung stattfinden können, weil sie sonst wiederholt werden müssten.

Eine Ausnahme ist die Mehrbelastungsausgleichverordnung. Sie betrifft nicht die Kinder- und Jugendhilfe sondern ist reines Verwaltungshandeln und betrifft das finanzielle Verhältnis von Land und Kommunen. Eine Beteiligung des LKJA ist nicht angezeigt. Auch das Verfahren kann erst starten, wenn das Gesetz verabschiedet ist.

Es liegen noch keine konkreten Änderungsanträge aus dem Landtag vor. Politische Gespräch finden statt.

In der Anhörung vielen die unterschiedlichen Positionen extrem auseinander.

Die MBA-VO wäre gut bald vorliegen zu haben. Der LKJA hat ein hohes Interesse, dass das auf eine gute Art und Weise geregelt wird.

Der LKJA hatte auch noch keine Gelegenheit ein eigenes Statement zum aktuell vorliegenden Gesetzentwurf abgegeben. Die Chance und Möglichkeit will der Ausschuss erneut nutzen.

AL.2 weist darauf hin, dass der LKJA ordnungsgemäß beteiligt wurde. Das der GE nun den Vorstellungen des LKJA nicht mehr entspricht, ist dem parlamentarischen Verfahren geschuldet. Auf den neuen Entwurf konnte aus Zeitgründen nicht erneut Stellung genommen werden. Das kann/müsste in einer Sondersitzung geschehen.

Thematisch wird angemerkt:

- §99 Leistungen der KJH in medizinischen Einrichtungen ginge so nicht, müsse eindeutig zugeordnet werden.
- Taschengeld- und Verpflegungsgeld sollte aufgenommen werden, weil das Essengeld für die jungen Menschen ein brisantes Thema ist. Die Verordnungsermächtigung sollte sich auch auf das Verpflegungsgeld in den stationären Einrichtungen beziehen.
- Aus dem LKJA wird kritisiert, dass die beiden stimmbewährten Sitze der Kirchen fehlen.
- Eine Anerkennung der Sportvereine per se als Freier Träger der Jugendhilfe ist umstritten. Auch das Anerkennungsverfahren sollte nochmals überdacht werden.

- Das Subsidiaritätsprinzip wird als gefährdet angesehen und im Widerspruch zum Bundesrecht.
- Forderung, dass ambulante Hilfen ihre Entgeltvereinbarungen auch vor die Schiedsstelle bringen dürfen.
- UA JA/JSA/erzKJS (Feuerschütz) hat sich mit den Sportvereinen auseinandergesetzt und mit der Sportjugend gesprochen. Der UA sieht kein schlüssiges Verfahren zur Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe und meint, dass die Sportjugend sich kein Gefallen tun würde.
- Beim Sonderurlaub für Ehrenamtliche sollte eine einfachere Regelung geben. Die vom UA identifizierten Handlungsbedarfe wurde in Stellungsnahmen aufgeschrieben.
- Die Juleica-Ausbildung fehlt im aktuellen Gesetzentwurf und soll wieder rein, incl. der Anreize für ehrenamtliches Engagement.
- §4a Beteiligungen von Selbstvertretung verbindlich verankern.
- Ggf. Inklusive Kindertagesbetreuung/Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Zur Anhörung der ABJS waren eingeladen: LJR, LKT, StGB, LIGA, Eltern etc. Es wird auf das Protokoll des ABJS verwiesen. Fazit der Veranstaltung: Ja Aber.

AL.2 weist darauf hin: Nach § 12 AGKJHG ist der LKJA zu hören, hat aber nicht das Recht eine eigene Stellungnahme abzugeben. Die Abgeordneten können natürlich dem LKJA-Mitgliedern zuhören. Der LKJA ist ein Beratungsgremium des MBJS und darf sich nicht direkt an den Landtag wenden.

Der LKJA sieht das anders, lässt sich sein Befassungsrecht nicht einschränken und will seine Botschaften aufschreiben und veröffentlichen.

Terminvereinbarung:

Montag, 29. April 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr, digitales Format, im Zeitrahmen von 2 Stunden, ohne Beteiligung der Geschäftsstelle des LKJA. Es wird eine TN-Liste geben.

4		Llaw Marketer	Textzuarbeiten werden erbeten bis Freitag, 26. April 2024, 12 Uhr an Silke Hansen. Das zusammengefasste Dokument wird über die Geschäftsstelle weitergeleitet. Herstellung des Benehmens, den Trägern der Kinderta-	
4		Herr Westphal Herr Einig	geseinrichtungen zu empfehlen, die Orientierungshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter "Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß § 45 ff. SGB VIII" anzuwenden und umzusetzen; BVL 149-45/24	
			AL.2 bittet darum, den TOP von der TO zu nehmen, damit der UA Kita sich noch weiter damit befassen kann. Der UA hatte die BVL bereits entsprechend angepasst.	
5	1	Frau Dr. Irmler	Sachstand zu verschiedenen Beteiligungsprozessen Die neue Referatsleiterin stellt sich persönlich kurz vor. • Bildungsplan Die meisten Beteiligungsrunden (online und in Präsenz) sind vollzogen. Der Prozess liegt im Zeitplan. Im Mai startet der formelle Beteiligungsprozess, um im Juli die Veröffentlichung im Amtsblatt anzustreben, damit der Bildungsplan zum neuen Kita-/Schuljahr in Anwendung kommen kann. Aus dem Ausschuss wird eine Verbindlichkeit gewünscht. • SSV Modellprojekt Weil die Verordnung in dieser Legislaturperiode nicht mehr geändert werden kann, startet die Erfassung als Modellversuch. Die Benehmensherstellung sollte bis zum 30. April 2024 erfolgen. Das Instrument "Kiste" ist veraltet aber nicht abgeschafft. Der UA-Kita hat sich noch nicht vertieft befasst, hat aber Bedenken auf Grund des Fortbildungsbedarfes. Es kann erst kommende Woche besprochen werden. AL.2 stellt klar, dass die Benehmensherstellung sich allein auf die die Zulassung des neuen Instruments "SSV" bezieht, das neben "Kiste" genutzt werden kann. • MIKA Information und Kommunikation zwischen Kita und Grundschule zum Übergang, mit Vorlauf und mit geringen Aufwand. Ein Modellversuch mit Tandems ist gestartet. [Die Laufzeit wird mit dem Protokoll nachgereicht.] Nach der Modellphase wird evaluiert und entschieden, wie es weiter geht.	Kenntnis- nahme
6	I	Frau Steinbach	Sachstand Umsetzung Qualifizierung nach der novellierten Kita-Personal-Verordnung (Vgl. Anlage) Frau Steinbach stellt die Neuerungen vor und bekräftigt die	Nachfragen, Diskussion

			Einladung zur Infoveranstaltung am 24.05.2024. Für die Qualifizierung von Ergänzungskräfte sollen Referenz-Kurrikula veröffentlicht werden, so dass die Träger die Angebote des Marktes qualitativ überprüfe könnten. Die Einordnung kann über FAQ ermöglich werden. Eine Evaluation ist vorgesehen. Das MBJS wird keinen Träger empfehlen. Aus dem Ausschuss wird angemerkt, dass Qualifizierung von Ergänzungskräfte darf nicht den Fokus auf der Ausbildung und Fachkräftequalifizierung überdeckt. Die Parameter und Ausbildungsstandards müssen definiert werden. Das Format der Module ist nicht vorgeschrieben. Sie sind auch online denkbar.	
7		Frau Grosset	Information über das aktualisierte Gesamtkonzept zur Umsetzung des Förderprogramms der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Zeitraum 2025-2027 (Vgl. Anlagen) Das Netzwerk gesunde Kinder war zuerst da, bevor der Bund initiativ wurde. Im Bericht/Konzept des Bundesprogramms Kapitel 5 sind neue Ziele hinzugekommen. Der Ausblick ist entfallen. Frau Uhlworm verweist auf das positiv wirkende Landesnetzwerk Familie. Das Netzwerk Gesunde Kinder sei chronisch unterfinanziert und kann nicht die geforderten Eigenmittel aufbringen. Der LKJA wünscht mehr Information zur nächsten Sitzung durch AL.2, insbesondere welche Vorsorge für 2025 getroffen wurde. TOP Weiterfinanzierung MGK	Kenntnis- nahme
8	I	Frau Otto	Aktuelle Entwicklung umA (Anlage) Frau Otto gibt einen Überblick. Dolmetscherleistungen und der Pool das MSGIV sind nur bis 31.12.2024 gesichert. Programme mit Personalkosten müssen auch über 2024 hinaus eine Perspektive haben. Die HH-Aufstellung ist sehr restriktiv. 70 % ehem. umA sind erwerbstätig! Für das Netzwerk Clearing ist auch eine Kleeblatt-Lösung denkbar, für insgesamt 30 Plätze. Der Bedarf ist groß. Rückmeldungen werden zunächst abgewartet. umA-Register als Packet-Lösung. Wachschutz, Fahrdienst und 7-Tages-Frist wurde von Trägern kritisiert. Es besteht der Wunsch, dass die Träger den Transport übernehmen können. VV-umA ist nur bindend für die Beschäftigten des MBJS. SN wird im Umlauf angestrebt. Der UA HzE wird sich dazu verhalten. Frist ist der 8. Mai 2024. Eine echte Meinungsbildung	

			hat noch nicht stattgefunden. Die Stellungnahme muss ge-	
			schrieben und im Umlauf beschlossen werden.	
9	ı	Herr Westphal	Inklusives SGB VIII AL.2 verweist auf die gegenwärtige Rechtslage. Die KJH ist keine exklusive Veranstaltung für Kinder ohne jegliche Beeinträchtigung, drohender oder mit Behinderungen. AL.2 berichtet: Das BMFSFJ hat mit den Ländern über Eckpunkte beraten. Die Zuständigkeit soll zum 01.01.2028 ins Jugendamt wechseln. Zusätzliche Vorschriften werden dafür ins SGB VIII aufgenommen. Dazu zählt die eigenständige/getrennte Bedarfsfeststellung durch das Jugendamt sowie die Bescheidung. Die Rechtswege sind noch nicht geklärt. Für die Kostenbeteiligung ist noch in der Diskussion, ob aus dem SGB VIII oder IX. Unklar ist die Zuständigkeitsverschiebung nach Altersgrenzen (bis 18 und 18 bis 27 Jahre). Umstellungskosten und Personalbedarfsfragen werden aktuell diskutiert. Das BMFSFJ verhandelt aktuell mit BMAS über den Gesetzentwurf, der für Mai angekündigt ist. Die Länderbeteiligung ist ab Juni 2024 vorgesehen und dafür ausreichend Zeit eingefordert. Kein Bundesland ist dem Grunde nach dagegen. Brandenburg und Schleswig-Holstein haben die Federführung. Die wirkliche Beteiligung der Länder wird erst im Bundesratsverfahren stattfinden. Es wird eine AG dazu geben. Noch gibt es keine geeigneten Dokumente für eine konkrete Auseinandersetzung. Es besteht die Sorge, wie sinnvoll ein erwartbarer, extrem bürokratische Aufwand in der Sache ist.	
			Die laufenden Kosten sollen laut Bund nicht zu einer Leistungsausweitung führen obgleich die Länder auf die Verbesserung und Lückenschlüsse verweisen, die mehr kosten werden. Die propagierte Kostenneutralität wird schwierig. In Sachen Verfahrenslotsen sind alle LK in BB aktiv.	
10	I	Frau Otto	Information Ombudswesen (Anlage) Gegenwärtig 2 Ombudsstellen/Beratungsstellen; Boje in Potsdam für Sorgeberechtigten und BeOBE in Cottbus für Kinder und Jugendliche. Mitglieder des LKJA wünschen die Mitwirkung und Einladung zum nächsten Termin der AG. Gegenüber dem SPI werden in der Doppelzuständigkeit als Träger und Ombudsstelle Bedenken zur Unabhängigkeit angemeldet und die personelle Ausstattung von Boje sei nicht	

			ausreichend. Mit den Ombudsstellen soll der persönliche Austausch im LKJA gesucht werden.	
11			Bericht der Unterausschüsse:	
		Herr Feuer- schütz	(1) Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinderund Jugendschutz Hat sich mit folgenden Themen befasst: - Sportvereine als Freie Träger - Finanzierung Ganztag soll in Kooperation mit Freien Trägern stattfinde können. Die VV sollte entsprechend angepasst werden können.	
		Herr Dr. Einig	(2) Kindertagesbetreuung Verweist auf das Protokoll vom 12.04.2024 und die Befassung mit der "Orientierungshilfe Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII (BAGLJÄ)"	
		Herr Decker	 (3) Hilfen zur Erziehung Tagten am 14.3. finanzielle Ausstattung in der stat. JH und die Auswirkung auf die Teuerungsraten für Kinder und Jugendliche/ Ergebnisse einer Befragung der AWO/Höhe persönlicher Barbeträge Meldepflichten bei besonderen Vorkommnissen in den Einrichtungen/Erfassung durch TABEA 	
		Herr Thiele	(4) Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung Wird nachgereicht. Es gab keine Kommunikation.	
12	I	Herr Westphal	Bericht der obersten Landesjugendbehörde Die Nichtzulasssungsbeschwerde zum Haasenburg-Urteil ist eingereicht. Das Betriebserlaubnisverfahre muss im Sinne des Kinderschutzes auch im Nachhinein, nach bekannt gewordenen Umständen, zu einer neuen Bewertung führen. Das Gericht hat die Vorfälle in der Einrichtung als nicht so gravierend eingeschätzt. Das MBJS vertritt eine andere Auffassung. Der Träge strebt einen Schadensersatz an. Billigkeits- und Entschädigungszahlungen sollen im Auftrag des Landtages geprüft werden. Das wurde mit den unterbringen-	Kenntnis- nahme

13	nen und Kollegen warten auf eine rechtskräftige Entscheidung. Es gibt eine große Skepsis gegenüber Schadensersatzleistungen. Die Debatte wird fortgesetzt. Auch auf der JFMK im Mai wird das Thema beraten. Zum HH 2025 werden für Landesprogramme Vorsorge getroffen. Die Stellenanteile in Landesprogrammen sollen zuerst gesichert werden, zumindest vorläufig. Verschiedenes Zur Vorbereitung der Fachveranstaltung des LKJA am 11.	
	Juni 2024 im SFBB fehlen die Ressourcen und das Fach- kräftethema wird in der nächsten Legislatur neu aufgerufen. Shia hat eine Netzwerkbroschüre neu aufgelegt. Frau Hansen ist im Nachhaltigkeitsbeirat und vertritt dort die	
	Interessen von Kindern und Jugendlichen. Die Papiere zu den 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) sind substanziell.	